

Die Note ergibt sich grundsätzlich aus den schriftlichen Leistungen bei Schularbeiten und der Mitarbeit. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung.

Schularbeiten (vgl. §4 LBVO):

Schularbeiten haben großes Gewicht, da sie sowohl vom Lehrstoff als auch von der Arbeitszeit her zu den umfangreichsten Leistungsfeststellungen zählen. Beurteilt werden gedankliche Richtigkeit, sachliche bzw. rechnerische Richtigkeit, Genauigkeit, Ordnung und Übersichtlichkeit der Darstellung. Üblicherweise werden **zwei Schularbeiten pro Semester** abgehalten.

Mitarbeit (vgl. §4 LBVO):

Zentrales Kriterium ist die Bewertung des Bemühens, der Arbeitshaltung sowie der geistigen Auseinandersetzung mit den Unterrichtsinhalten. Die Feststellung der Mitarbeit im Unterricht umfasst den Gesamtbereich der Unterrichtsarbeit und erfasst:

- in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche (Check-Ups), praktische und graphische Leistungen
- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages einschließlich der (pünktlichen) Bearbeitung von Hausübungen
- Leistungen bei der Bearbeitung neuer Lehrstoffe
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichteten Sachverhalten
- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden

Grundvoraussetzungen, um diese Leistungen zu erbringen sind:

- das Mitbringen der notwendigen Materialien
- das ordentliche Führen der Aufzeichnungen und Unterlagen
- das konzentrierte Arbeiten

Versäumter Unterrichtsstoff (Unterrichtsinhalte, Arbeitsaufträge, Hausübungen, ...) muss ehestmöglich und selbstständig nachgelernt, -gearbeitet bzw. geschrieben werden.

Mündliche Prüfung (vgl. § 5 und § 3 Abs. 4 LBVO)

Eine mündliche Prüfung kann jederzeit von der Lehrperson angesetzt werden, wenn sie für eine sichere Leistungsbeurteilung benötigt wird.

Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers kann **einmal pro Semester** eine mündliche Prüfung erfolgen. Die Anmeldung zur Prüfung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Durchführung der Prüfung möglich ist.

WICHTIG: Die erbrachte Leistung bei der mündlichen Prüfung fließt in die Gesamtnote „nur“ mit ein. So führt z.B. eine positive Prüfungsbeurteilung nicht automatisch zu einer positiven Gesamtbeurteilung!

Kontakt:

Wir stehen gerne in unseren Sprechstunden sowie per E-Mail/WebUntis zur Verfügung. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, ersuchen wir um Voranmeldung zur Sprechstunde oder bei Bedarf um Vereinbarung eines individuellen Termins.